

Artikel-Nr.: 12315305 Complesal P Max

 Druckdatum:
 23.01.2015
 Bearbeitungsdatum:
 22.01.2015
 590077 DE

 Version:
 1.0
 Ausgabedatum:
 22.01.2015
 Seite 1 / 7

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 12315305
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Complesal P Max

Produktcode: P23153

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Düngemittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

AGLUKON Spezialdünger GmbH & Co. KG

Heerdter Landstraße 199 Telefon: +49 (0) 211 5064 0 40549 Düsseldorf Telefax: +49 (0) 211 5064 247

Deutschland

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person) reach@aglukon.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Tel.: +49 (0) 6131 19240 Giftinformationszentrum Mainz

Deutschland

Auskunft in Englisch und Deutsch

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar.

Sicherheitshinweise

Nicht anwendbar.

enthält:

Nicht anwendbar.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar.

Sicherheitshinweise

Nicht anwendbar.

enthält:

Nicht anwendbar.

# Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nicht anwendbar.

## 2.3. Sonstige Gefahren

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: Druckdatum:

Version:

12315305 23.01.2015 Complesal P Max

Bearbeitungsdatum: 22.01.2015 590077 DE Ausgabedatum: 22.01.2015 Seite 2 / 7

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

#### **Beschreibung**

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
249-559-4	01-2119510382-52-XXXX	
29329-71-3	(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz Acute Tox. 4 H302	3 < 5
233-139-2	01-2119486683-25-XXXX	
10043-35-3	Borsäure	0,1 < 0,5
005-007-00-2	Repr. 1B H360FD	

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
249-559-4 29329-71-3	01-2119510382-52-XXXX (1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz Xn; R22	3 < 5
233-139-2 10043-35-3 005-007-00-2	01-2119486683-25-XXXX Borsäure Repr.Cat.2; R60-61	0,1 < 0,5

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Bei Eintatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser/Seife waschen.

# Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

## 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

## Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Wassernebel, Kohlendioxid, Pulver

# Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



Artikel-Nr.: 12315305 Complesal P Max

 Druckdatum:
 23.01.2015
 Bearbeitungsdatum:
 22.01.2015
 590077 DE

 Version:
 1.0
 Ausgabedatum:
 22.01.2015
 Seite 3 / 7

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide, Ammoniak, Phosphoroxide

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel.

# Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern.

#### Lagerklasse

12 = Nicht brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

#### Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte:

Borsäure

INDEX-Nr. 005-007-00-2 / EG-Nr. 233-139-2 / CAS-Nr. 10043-35-3

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 0,5 mg/m3 TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1 mg/m3

#### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### **Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## Handschutz

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



12315305 Complesal P Max Artikel-Nr.:

Bearbeitungsdatum: 22.01.2015 Druckdatum: 23.01.2015 590077 DE Ausgabedatum: 22.01.2015 Seite 4 / 7 Version:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: z.B. NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: Keine Daten verfügbar. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Keine Daten verfügbar. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.

#### Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Erscheinungsbild:** 

Aggregatzustand flüssig **Farbe** dunkelgrau Geruch charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten		Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	°C		
Zündtemperatur in °C:	Nicht anwendbar.	°C		
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.	Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.	Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht anwendbar.	mbar		
Dichte bei 20 °C:	1,41	g/cm³		
Wasserlöslichkeit (g/L):	sehr gut löslich			
pH-Wert bei 20 °C:	6,00			
Viskosität bei 20 °C:	nicht bestimmt		DIN 53211	
Siedepunkt / Siedebereich:	nicht bestimmt	°C		

# 9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen)

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Stickoxide, Ammoniak, Phosphoroxide

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## **Akute Toxizität**

P23153 Complesal P Max

# Sicherheitsdatenblatt

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



12315305 Complesal P Max Artikel-Nr.:

Bearbeitungsdatum: 22.01.2015 Druckdatum: 23.01.2015 590077 DE Ausgabedatum: 22.01.2015 Seite 5 / 7 Version:

oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

Berechnungsverfahren.

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz

oral, LD50, Ratte: > 1340 mg/kg ; Bewertung Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Methode: OECD 401 Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Es liegen keine Informationen vor.

## Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

EG-Nr.	Chemische Bezeichnung	Einstufung gemäß Richtlinie
CAS-Nr.		67/548/EWG oder 1999/45/EG
233-139-2	Borsäure	Repr. Cat. 2
10043-35-3		

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar.

## Langzeit Ökotoxizität

Keine Daten verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

# Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Daten verfügbar.

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

# **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

## Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

020109 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme

derjenigen, die unter 020108 fallen



Artikel-Nr.: 1

12315305

Complesal P Max

 Druckdatum:
 23.01.2015
 Bearbeitungsdatum:
 22.01.2015
 590077 DE

 Version:
 1.0
 Ausgabedatum:
 22.01.2015
 Seite 6 / 7

#### Verpackung Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) Nicht anwendbar.

Marine pollutant Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

**REACH** 

SVHC/Kandidatenliste: Borsäure. Die Liste der infrage kommenden Stoffe (SVHC) ist eine Liste mit besonders besorgniserregenden Stoffen, aus der die Stoffe ausgewählt werden, die in Anhang XIV aufzunehmen sind (Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe). Die Liste der in Frage kommenden Stoffe wird nach Artikel 59 erstellt.

## **Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

# Störfallverordnung

Unterliegt nicht der Störfallverordnung

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 = wassergefährdend

# Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Nicht anwendbar.

# **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

# Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"



Artikel-Nr.: 12315305 Complesal P Max

Druckdatum: 23.01.2015 Bearbeitungsdatum: 22.01.2015 590077 DE Version: Ausgabedatum: 22.01.2015 Seite 7 / 7

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Acute Tox. 4 / H302 Akute Toxizität (oral) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Repr. 1B / H360FD Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann

das Kind im Mutterleib schädigen.

Repr.Cat.2; R60-61 Fortpflanzungsgefährdend Cat.2 (Repr. Kann die Fortpflanzungsfähigkeit

beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib Cat. 2)

schädigen.

Xn; R22 Gesundheitsschädlich Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

# Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.